

Bremerhaven, 19.06.2020

Liebe Mitglieder,

zwischenzeitlich ist die 8. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (8. Coronaverordnung) am 16.06.2020 in Kraft getreten.

Ich kann mich heute kurz fassen, denn für unseren Verein hat sich nichts geändert.

Sowohl die Kontaktabstände (1,5 m), als auch die Zusammenkünfte (Angehörige von zwei Hausständen) und die Hygienevorschriften sind beibehalten worden – wobei nach wie vor darauf hingewiesen wird, dass Umkleideräume und Duschen nicht geöffnet werden dürfen.

Im Gaststättenbereich hat sich ebenso wenig etwas geändert. Es besteht weiterhin Sitzplatzpflicht, Thekenverbot sowie Bedien- und Dokumentationspflicht.

Ab sofort ist die Gaststätte/das Bootshaus wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Wir hoffen, dass der Senat des Landes Bremen auch künftig weitere verantwortungsvolle Lockerungen des Gemeinwesens vornimmt und wünschen uns in dieser Zeit, in der nach und nach das Vereinsleben zurückkehrt auch rege Besuche unserer Gaststätte/des Bootshauses, um uns auch weiterhin auszutauschen.

Ein schönes Wochenende allerseits.

Klaus Meyer

1. VS und der gesamte Vorstand